



# GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim  
Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36, E-Mail: [bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at](mailto:bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.bad-kleinkirchheim.gv.at](http://www.bad-kleinkirchheim.gv.at)

---

## NIEDERSCHRIFT 3/2016

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **29.03.2016**.

### Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. KR Matthias Krenn  
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig  
Gerald Hinteregger  
Peter Michael Pertl  
Alexander Lercher  
August Tschlatscher-Pulverer  
Ing. Karin Schabus  
Klaus Zerza  
Otmar Gruber  
Mag. Gerhard Ortner ab TOP 2 bis einschl. TOP 8  
Gerald Wasserer  
Stefan Prägant  
Johann Görtschacher, MAS bis einschl. TOP 8  
Erwin Walder  
1. Ersatzmitglied: Mag. Achim Lienert i.V. Martin Schabuß ab TOP 3  
Beratend zu TOP 9: Ing. Josef Leitner/Projektmanagement Leitner (PML)  
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer  
protokolliert von: Sigrid Gruber  
1 Zuhörer

### Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied: Martin Schabuß (beruflich)

### **1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Kontrollausschusses auf Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015**

Kontrollausschussobmann Gerald Wasserer als Berichterstatter bringt den Antrag des Kontrollausschusses vom 21.03.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss 2015 beschließen.**

### Sachverhalt:

#### **1.**

Folgende ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben wurden im Jahr 2015 erzielt:

### ordentlicher Haushalt

Einnahmen: € 8.144.031,45 (€ 8.028.600,00)

Ausgaben: € 7.913.215,42 (€ 8.028.600,00)

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2015 einen Überschuss von € **230.816,03**

### außerordentlicher Haushalt

Einnahmen: € 493.438,89 (€ 406.300,00)

Ausgaben: € 486.030,79 (€ 406.300,00)

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2015 einen Überschuss von € **7.408,10**

Die tatsächlichen Einnahmen von € 115.480,08 liegen über den Veranschlagten. Markante Mehreinnahmen konnten vor allem in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ erzielt werden. In den Gruppen 2 und 6 wurden jeweils rund € 14.000,00 mehr eingenommen.

		Rechnungsabschluss 2015						DVR-Nr. 0002232	
		Gesamtübersicht nach Gruppen OH							
Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA	
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.824,38	921.703,64	923.528,02	921.610,26	1.917,76	936.200,00	-14.496,36	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,10	53.686,71	53.686,81	53.686,71	0,10	53.100,00	586,71	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	23,33	730.813,98	730.837,31	730.826,84	10,47	752.800,00	-21.986,02	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	69.349,48	69.349,48	69.349,48	0,00	75.000,00	-5.650,52	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	4.800,00	620.587,19	625.387,19	625.259,19	128,00	635.000,00	-14.412,81	
5	GESUNDHEIT	0,00	297.451,16	297.451,16	297.451,16	0,00	317.100,00	-19.648,84	
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.484,64	197.101,27	198.585,91	198.585,91	0,00	193.700,00	3.401,27	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	486,61	1.820.222,75	1.820.709,36	1.817.346,03	3.363,33	1.826.000,00	-5.777,25	
8	DIENSTLEISTUNGEN	654.146,87	2.675.779,11	3.329.925,98	2.615.931,14	713.994,84	2.758.500,00	-82.720,89	
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	526.520,13	526.520,13	476.329,03	50.191,10	481.200,00	45.320,13	
<b>Summe</b>		<b>662.765,93</b>	<b>7.913.215,42</b>	<b>8.575.981,35</b>	<b>7.806.375,75</b>	<b>769.605,60</b>	<b>8.028.600,00</b>	<b>-115.384,58</b>	

#### Gesamtübersicht Ausgaben OH

Ausgabenseitig blieb man € 115.384,58 unter den veranschlagten Beträgen.

### Stellungnahme zum Jahresabschluss gem. § 92 Abs. 1a K-AGO:

Vom Kontrollausschuss wurde nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses festgestellt, dass im Wesentlichen die zuletzt geltenden Voranschlagsätze eingehalten wurden. Bestehende wesentliche Mindereinnahmen und Ausgabenüberschreitungen sind nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung gegenseitig deckungsfähig; die Beschlüsse der zuständigen Organe sind vorhanden.

Überschreitungen einzelner Haushaltskonten sind ausreichend erläutert und es kam zu keinerlei Beanstandungen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung, bei der es zu keinen Beanstandungen gekommen ist, stellt der Kontrollausschuss einstimmig nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

**Beratung:**

Kontrollausschussobmann Gerald Wasserer erläutert den Sachverhalt im Detail.

Achim Lienert nimmt um 16.13 Uhr an der Sitzung teil.

Johann Görtschacher erläutert den RA 2015 im Detail anhand der vorliegenden Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zukünftig generell mit Erhöhungen im sozialen Bereich (Schulen, Krankenbereich, etc.) zu rechnen sein wird.

Johann Görtschacher verlässt um 16.34 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:**

**Nach ausführlicher Beratung wird der Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) beschlossen.**

**2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend WLV-Gesamtprojekt 2016-2023**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 26.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle das WLV-Gesamtprojekt 2016-2023 wie folgt beschließen:**

- a) **Verbauungsprojekt Steinschlag Aigen mit einem geschätzten Finanzierungsanteil von € 36.250 im Jahr 2016**
- b) **Verbauungsprojekte Kleinkirchheimerbach-St. Oswalderbach / Verbauung Hintereggerbach und Jacklgraben mit einem geschätzten Finanzierungsanteil von € 388.000,00 in den Jahren 2016 - 2023**

**Sachverhalt a):**

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde im Hinblick auf Einwendungen betreffend Steinschlaggefährdung durch den Landesgeologen Mag. Goldschmidt, mit Gutachten vom 07.11.2014, folgendes festgestellt:

Von den Felsklippen oberhalb der Ortschaft Aigen geht eine generelle Steinschlaggefährdung aus und ist diese durch zwei Altereignisse belegt. Laut Entwurf der Gefahrenhinweiskarte betreffend Steinschlag liegt die Baufläche im potentiellen Wirkungsraum für Steinschlag.

Im Hinblick auf die geplante Bebauung und der damit verbundenen Erhöhung des Risikos durch Vergrößerung des Schadenspotentials und den bereits jetzt betroffenen Siedlungsbereich, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, vor Genehmigung weiterer neuer Objekte, die Standortsicherung mittels Steinschlagsimulation nach dem Stand der Technik überprüfen zu lassen. Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchung kann beurteilt werden, ob und in welcher Form sicherungstechnischer Handlungsbedarf besteht.

Basierend darauf wurde die WLV gebeten, eine entsprechende Simulation durchzuführen. Das Ergebnis (Gutachten) vom 27.08.2015, GZ: 3495/13-2105, wurde den Sachverhalten angefügt - daraus ist die geologische Beurteilung, die Modellierung und auch die Maßnahmenempfehlung (zwei Varianten) zu entnehmen.

Nach ausführlicher Beratung und Einsichtnahme in die Unterlagen wurde im GV am 21.10.2015 die „Variante 1“ mit geschätzten Kosten von € 130.000,00 und einem Finanzierungsanteil der Gemeinde BKK mit 30% und die Umsetzung der vorgeschlagenen WLV-Schutzmaßnahmen im Jahr 2016 einstimmig beschlossen und sollte die Maßnahme im Rahmen der kommunalen Bauoffensive zur Förderung eingereicht werden.

Der GR hat in seiner Sitzung am 30.10.2015 das Vorhaben zur Abklärung betreffend Förderung kommunale Bauoffensive und dem tatsächlichen Finanzierungsanteil der Gemeinde zurückgestellt.

Das Projekt soll im Jahr 2016 im Rahmen des WLV-Gesamtprojektes „Geplante Schutzmaßnahmen im Gemeindebereich“ umgesetzt werden und ergab die Überprüfung des Projektes mit Finanzierungsverhandlung am 23. Februar 2016 folgende Finanzierung:

Geschätzte Projektkosten	€ 145.000,00
Bund:	57%
Land Kärnten	18%
Gemeinde BKK	25% = € 36.250,00

Bisher galt: Gemäß Pkt. II Abs. 1 lit d der K-BO-Förderungsrichtlinien wird die Herstellung von Einrichtungen der regionalen Sicherheitsinfrastruktur iS des § 4 Abs. 3 des Kärntner Regionalfondsgesetzes – K-RegFG, LGBl. Nr. 8/2005, idgF. gefördert. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen zum Schutz gegen Wasserverheerungen, Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Muren und Rutschungen.

Laut heutiger tel. Rücksprache mit Frau Mag. Sicher vom AKLR sind die Förderungsrichtlinien K-BO diesbezüglich in Änderung, sodass keine derartigen Projekte mehr im Rahmen der K-BO gefördert werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, diesbezüglich direkt ein Förderungsansuchen an die beiden für BZ außerhalb Rahmen zuständigen Referenten Dr. Schaunig und DI Benger zu stellen.

#### Sachverhalt b):

Wie bereits grundsätzlich berichtet, wären noch WLV-Schutzmaßnahmen im Gemeindebereich beim Hintereggerbach/Brunnachbach/Jacklgraben erforderlich. Auf Basis des Gesprächs am 04.12.2014 hat die WLV mit Schreiben vom 24.04.2015, eingelangt am 28.04.2015, die Maßnahmen inkl. Schätzkosten und Rahmenzeitplan wie folgt mitgeteilt:

Es ist einerseits auf Wunsch der Gemeinde und andererseits aufgrund der ungenügenden Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet des St. Oswalderbaches und seiner Zubringer notwendig Schutzmaßnahmen für den zurzeit gefährdeten Siedlungsraum zu setzen. Die folgende Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen ergibt sich im Wesentlichen für die Zubringer zum St. Oswalderbach im Bereich der Ortsteile St. Oswald und Staudach. Im Einzelnen sind die Herstellung der erforderlichen Abflussprofile, Durchflussquerschnitte der Bachquerungen, sowie die notwendige Geschiebemanagement vorgesehen.

Die angeschätzten Gesamtkosten für die Schutzmaßnahmen an unten genannten Zubringern betragen rund € 1.500.000,00, aufgeschlüsselt ist dies in etwa für den

Hintereggerbach	€ 1.108.000,00
Brunnachbachl	€ 160.000,00
Jacklgraben	€ 232.000,00

Betreffend eine Umsetzung dieser Maßnahmen wäre ein Start Ende 2016 bzw. für das Jahr 2017 als realistisch anzusetzen. In einer Umsetzungspriorität wäre mit dem Jacklgraben zu beginnen, infolge der Hintereggerbach und danach noch das Brunnachbachl umzusetzen.

Für die Umsetzung der gesamten Schutzmaßnahmen wäre ein Rahmen von 5 Jahren vorstellbar.

Der GV hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 das Projekt grundsätzlich mit einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen, wobei die Maßnahmen Jacklgraben 2016/2017 umgesetzt werden sollen. Die restlichen Maßnahmen sollen dann in Abstimmung mit der WLW auf 10 Jahre aufgeteilt umgesetzt werden - die Finanzierung des Eigenmittelanteils soll durch jährliche Rücklagenzuführung in der Höhe von € 35.000,00 ab dem 3. Jahr sichergestellt werden.

Mit E-Mail vom 17.02.2016 hat Ing. Fischer von der WLW diesbezüglich Folgendes mitgeteilt: Das Projekt für den „Kleinkirchheimerbach - St. Oswalderbach“ (Verbauung Hintereggerbach und Jacklgraben) ist kalkuliert und fertiggestellt. Es wird nach der Bürgerinformation am 25.02.2016 der Sektion zur Überprüfung vorgelegt.

Der von den erforderlichen Genehmigungen abhängige Finanzierungs- und Umsetzungszeitplan nach Prioritätenreihung sieht nach Wunsch der Gemeinde folgend aus:

#### Projektzeitraum und Dringlichkeit der Maßnahmen

Priorität	Maßnahmen	Jahr	Kosten (ca. inkl. BE u. Regie)
I	BW 03 und BW 04 - Jacklgraben-Unterlauf und Sperre	2016-2017	483.700,00
II	BW 05-Teil und BW 06 - Teilverbauung Unterlauf und Sperre am Hintereggerbach	2018-2019	695.700,00
III	BW 02, BW 05-Teil und BW 07: St. Oswalderbach, Rest der Verbauung Hintereggerbach-Unterlauf und Sperre Brunnachbachl	2020-2021	720.600,00

Die Gesamtprojektsumme beträgt € 1.900.000,00 und wird nach fachlicher Überprüfung von der Sektion eine Finanzierungsverhandlung ausgeschrieben.

Da vom Projekt auch die Landesstraße L13 St. Oswalder Landesstraße betroffen ist, wird hier auch eine Co-Finanzierung seitens der Landesstraße angestrebt, sodass der Finanzierungsanteil der Gemeinde bei ca. 20% zu liegen kommen sollte.

Das bedeutet auf Basis der geschätzten Kosten einen Eigenmittelanteil wie folgt:

2016-2017	€ 96.740,00 (mögliche Förderung BZ a.R. nicht berücksichtigt)
2018-2019	€ 139.140,00 (mögliche Förderung BZ a.R. nicht berücksichtigt)
2020-2021	€ 144.120,00 (mögliche Förderung BZ a.R. nicht berücksichtigt)

Laut heutiger tel. Rücksprache mit Frau Mag. Sicher vom AKLR sind die Förderungsrichtlinien K-BO diesbezüglich in Änderung, sodass keine derartigen Projekte mehr im Rahmen der K-BO gefördert werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, diesbezüglich direkt ein Förderungsansuchen an die beiden für BZ außerhalb Rahmen zuständigen Referenten Dr. Schaunig und DI Benger zu stellen.

Nachdem beim Projekt „Kleinkirchheimerbach-St. Oswalderbach/Verbauung Hintereggerbach und Jacklgraben“ auch die Landesstraßenverwaltung als Finanzierungspartner eingebunden wird, da ja mit dem Projekt teilweise auch die L13 geschützt wird, kann man davon ausgehen, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinde BKK bei ca. 20% (bisher immer ca. 25%) zu liegen kommen wird.

Nach ausführlicher Beratung hat der GV das WLV-Projekt Kleinkirchheimerbach-St. Oswalderbach/Verbauung Hintereggerbach und Jacklgraben mit folgendem Projektzeitraum als AOH-Vorhaben einstimmig wie folgt beschlossen:

Priorität	Maßnahmen	Jahr	Kosten (ca. inkl. BE u. Regie)
I	BW 03 und BW 04 - Jacklgraben-Unterlauf und Sperre	2016-2017	483.700,00
	Bildung von Rücklagen	2018	
II	BW 05-Teil und BW 06 - Teilverbauung Unterlauf und Sperre am Hintereggerbach	2019-2020	695.700,00
	Bildung von Rücklagen	2021	
III	BW 02, BW 05-Teil und BW 07: St. Oswalderbach, Rest der Verbauung Hintereggerbach-Unterlauf und Sperre Brunnachbachl	2022-2023	720.600,00

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung und der Annahme, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinde BKK ca. 20% betragen wird, sind Eigenmittel in der Höhe von € 388.000,00 gemäß nachstehendem Finanzierungsplan sicherzustellen:

Zeitraum	Eigenmittelanteil in €	Finanzierung in €
2016/2017	96.740,00	50.000,00 (2016)
		50.000,00 (2017)
2018	0,00	50.000,00 (als Rücklage)
2019/2020	139.140,00	50.000,00 (2019)
		50.000,00 (2020)
2021	0,00	50.000,00 (als Rücklage)
2022/2023	144.120,00	50.000,00 (2022)
		50.000,00 (2023)
GESAMT	388.000,00	400.000,00 (Reserve 12.000,00)

Sollten BZ-Mittel a.R. gewährt werden, verringert sich der Eigenmittelanteil dementsprechend - Finanzierung für 2016 im 1. NTV bzw. nachfolgend dann im mittelfristigen Finanzplan bzw. den jährlichen Budgets.

### **Beratung:**

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und teilt der Vorsitzende mit, dass die BZ.a.R. nicht gesichert sind. Diesbezüglich bittet er LT-Abg. Karin Schabus um bestmögliche Unterstützung bei den dafür Zuständigen beim Land Kärnten.

### **Beschluss:**

**Anschließend wird das WLV-Gesamtprojekt 2016-2023 einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) als AOH-Vorhaben wie folgt beschlossen:**

- a) **Verbauungsprojekt Steinschlag Aigen mit einem geschätzten Finanzierungsanteil von € 36.250 im Jahr 2016**
- b) **Verbauungsprojekte Kleinkirchheimerbach-St. Oswalderbach / Verbauung Hintereggerbach und Jacklgraben mit einem geschätzten Finanzierungsanteil von € 388.000,00 in den Jahren 2016 - 2023**

### **3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuvergabe Redaktion und Herstellung Gemeindezeitung**

Informationsausschussobmann Stefan Prägant als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Informationsausschusses vom 29.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**„Der Gemeinderat wolle den Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2012, in dem Mag. Eberhard Pontasch als Konsulent des Informationsausschusses für den Bereich Redaktion inkl. der vereinbarten Kosten in der Höhe von € 650,00/Ausgabe aufheben und die Auftragsvergabe für die Redaktion sowie die Herstellung der Gemeindezeitung, beginnend mit der kommenden Ausgabe (Mai 2016), inkl. Satzarbeit, Druck und Lieferung zum Pauschalpreis pro Ausgabe in der Höhe von € 5.500,00 inkl. MwSt. an die Reise & Freizeit Verlags-GmbH vergeben.“**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2012 wurde Mag. Eberhard Pontasch als Konsulent des Informationsausschusses für den Bereich Redaktion auf unbestimmte Zeit bestellt inkl. Übernahme der dafür vereinbarten Kosten in der Höhe von € 550,00 plus € 100,00 KM-Pauschale pro Ausgabe.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.11.2015 wurde für den Informationsausschuss die konkrete Maßnahme bzw. Aufgabe, dass der Abgang beim Ansatz der Gemeindezeitung maximal € 18.000,00 betragen darf sowie die ehestmögliche Umsetzung, beschlossen.

Im Hinblick darauf wurden vom Obmann Stefan Prägant bereits Ende Oktober/Anfang November 2015 Kostenangebote von diversen Graphikbüros bzw. Druckereien lt. beigelegter Liste eingeholt und erfolgte eine Beratung bzw. Angebotsvergleich in der Ausschusssitzung am 5. November 2015.

Eine weitere Beratung erfolgte in der Ausschusssitzung am 11. Februar 2016, in der man sich einhellig für die Auslagerung der Zeitung an die Fa. Reise & Freizeit Verlags GmbH aussprach.

Diesbezüglich wurde dem Ausschussobmann von Walter Schuschnig (GF Reise & Freizeit Verlags-GmbH) am 19. Februar 2016 ein überarbeitetes Angebot wie folgt vorgelegt:

- Herstellung der Zeitung inkl. Satzarbeit, Druck Lieferung
- Auflage: 1.500 Stk. (inkl. Postversand „Amtliche Mitteilung Bad Kleinkirchheim)
- Format: A4 / Standard 84 Seiten / 4c / Rückenheftung
- Papier: Bilderdruck Weiß, glz., hfrei 100 g / Umschlag 200g (alternativ durchgehend 135g)
- 4 Ausgaben im Jahr – beginnend mit Ausgabe 2/2016
- Inseratenverkauf auf eigene Rechnung, max. Anteil 15% (12 Seiten), Inseratentarife lt. Infoausschuss (Tarifvorschlag: derzeitige Tarife zuzgl. 10%, gerundet auf 10er = Maximaltarif)
- Datensammlung, Verarbeitung erfolgt durch uns, Abgabestelle Gemeinde bleibt erhalten
- 1-2 weitere Ausgaben in Zusammenarbeit mit Herrn Pontasch (Übergangsphase)
- Ausschuss-Besprechung bereits mit digitalem Zeitungsandruck, Änderungen möglich
- Pauschaltarif je Ausgabe € 5.500,00 inkl. MwSt.

In der Sitzung am 29. Februar 2016 wurde über das neue Angebot ausführlich beraten und haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Auslagerung der Gemeindezeitung an die Reise & Freizeit Verlags-GmbH lt. Angebot vom 19.02.2016, beginnend ab der kommenden Ausgabe, ausgesprochen.

#### **Beratung:**

Informationsausschussobmann Stefan Prägant erläutert den Sachverhalt im Detail.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit GF Walter Schuschnig von der Reise & Freizeit GmbH. ein guter Partner gefunden wurde.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) beschlossen, den Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2012, in dem Mag. Eberhard Pontasch als Konsulent des Informationsausschusses für den Bereich Redaktion inkl. der vereinbarten Kosten in der Höhe von € 650,00/Ausgabe aufgehoben und die Auftragsvergabe für die Redaktion sowie die Herstellung der Gemeindezeitung, beginnend mit der kommenden Ausgabe (Mai 2016), inkl. Satzarbeit, Druck und Lieferung zum Pauschalpreis pro Ausgabe in der Höhe von € 5.500,00 inkl. MwSt. an die Reise & Freizeit Verlags-GmbH vergeben.“**

#### **4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme in das E5-Programm mit 2017 im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion „Nockberge und Umwelt“**

Tourismusausschuss- und Zukunftsobmann Gerhard Ortner als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Tourismusausschusses und Zukunft vom 23.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle sich im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion „Nockberge und die Umwelt“ mit den Kriterien für die E5-Gemeinden auseinandersetzen und ein Ansuchen um Aufnahme in das E5-Programm mit 2017 stellen.**

#### **Sachverhalt:**

*Klima - und Energiemodellregion „Nockberge und die Umwelt“*

Die Region besteht aus drei Gemeinden (Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Feld am See). Für die Jahre 2016 u. 2017 gibt es Fördermittel für folgende Arbeitspakete:

- AP 1 Errichtung eines Kompetenzzentrums für Energiefragen  
(Vorbild Wasserkompetenzzentrum Feld am See)
- AP 2 Bewusstseinsbildung – Workshops und Seminare
- AP 3 sanfte Mobilität  
Konzept zum Installieren von E-Fahrzeugen in der Region
- AP 4 Ressourcenschonung im Tourismus
  - a) Energieeffizienzberatung für Tourismusbetriebe
  - b) Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden (Energiebuchhaltung)
- AP 5 Forcierung von Alternativenergien

Es wurde ein Umsetzungskonzept erstellt - bei den einzelnen Gemeinden wurden Arbeitsgruppen eingerichtet:

Energieteam Bad Kleinkirchheim: Bgm. Matthias Krenn, Otmar Mitter, Wolfgang Bodner, Ing. Christian Mayrbrugger, August Tschlatscher-Pulverer.

Im Rahmen der Energie-Modell-Region sind hohe Förderungen abrufbar.

Der generelle jährliche Sockelbeitrag/Mitglied beträgt ca. € 4.628,00 (+ Indexanpassung) und wäre dieser für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim im Jahr 2016 um 50% ermäßigt – also ca. € 2.314,00 + Indexanpassung.

Die Bearbeitung dieser Thematik wird zuständigkeitshalber dem Tourismusausschuss zugewiesen.

#### **Beratung:**

Tourismusausschuss- und Zukunftsobmann Gerhard Ortner erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert wie folgt:

- das Büro des Kompetenzzentrums befindet sich in Feld/See
- Ausschöpfung von Förderszenarien speziell für Gemeinden
- Beratungsstunden für Initiativen
- 16 Beratungsstunden u. 2 Ausbildungsstunden/Jahr

Sowie wurden gemäß Vereinbarung mit dem AKLR Prozesse formuliert, dass der Teamleiter nicht dem Gemeinderat angehören darf und daher ein Mitarbeiter der Verwaltung für diese Position infrage kommt.

Gerhard Ortner weist darauf hin, dass er dem Energieteam nicht angehört und regt daher an, dieses Aufgabengebiet dem Bauausschuss zuzuweisen.

AL Bruno Stampfer weist darauf hin, dass der Vertragsinhalt bis dato nicht vorliegt und trägt Gerhard Ortner auszugsweise den abzuschließenden Vertrag mit den darin enthaltenen Bedingungen vor.

Johann Görtschacher verlässt die Sitzung von 17.05 – 17.06 Uhr.

Der Vorsitzende spricht sich für das E5-Programm aus und weist auf die bereits schon durchgeführten Maßnahmen (LED-Beleuchtung, Fernwärme) hin.

Gerald Hinteregger spricht sich dafür aus, nachhaltige Projekte in Bad Kleinkirchheim mehr zu fördern.

Gerhard Ortner legt dar, dass mit diesem Projekt der Austausch der Mitgliedsgemeinden im Vordergrund steht, sowie Informationen über Projektfördermittel. Zusätzlich werden Workshops angeboten.

Wie bereits im Sachverhalt dargestellt, wäre ein Beitritt für die Gemeinde Bad Kleinkirchheim im Jahr 2016 möglich und der Beitrag um 50% ermäßigt. Es wird daher ein schriftlicher Abänderungsantrag, gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO, unterfertigt von dem GR-Mitglied Gerhard Ortner eingebracht, der wie folgt lautet:

**ABÄNDERUNGSANTRAG**  
nach § 41 (2) der K-AGO

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt zum Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung des Gemeinderates folgenden

**ABÄNDERUNGSANTRAG**

Die Aufnahme in das E5-Programm soll anstatt 2017 bereits mit 2016 erfolgen.

**Sachverhalt:**

Der Tourismusausschuss hat die Aufnahme in das E5-Programm mit 2017 beschlossen und beantragt.

Nunmehr soll die Aufnahme bereits mit 2016 beantragt werden.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) beschlossen.**

**Danach wird der geänderte Hauptantrag einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) beschlossen.**

**5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Bad Kleinkirchheim-Card**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 26.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Förderung Bad Kleinkirchheim-Card in der Höhe von 10% für Saisonkarten Therme und/oder Sauna für die Sommersaison 2016 beschließen**

**Sachverhalt:**

Mit GR-Beschluss vom 30.10.2015 wurde die Bad Kleinkirchheim-Card für die Wintersaison 2015/16 mit einer Gemeindeförderung von 10% für Saisonkarten Schi (Einzel und Familie), Therme und/oder Sauna beschlossen.

Nunmehr soll diese Aktion für die Saisonkarten Thermen und/oder Sauna auch für die Sommersaison 2016 weitergeführt werden. 2015 wurden für die Aktion € 15.519,60 ausgegeben. 2016 wurden bisher € 12.468,18 an Förderungen ausbezahlt.

Die Förderungen für die kommende Wintersaison soll aufgrund der Situation „Umbau Therme St. Kathrein“ im Herbst neu verhandelt.

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Karin Schabus spricht sich dafür aus, das Winterangebot für 2016/2017 bereits im September zu publizieren.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die Förderung der Bad Kleinkirchheim-Card für Saisonkarten Therme und/oder Sauna für die Sommersaison 2016 in der Höhe von 10% einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Johann Görtschacher) beschlossen.**

### **6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung 1/2014**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 26.02.2016 wie folgt zur Kenntnis:

#### **Der Gemeinderat wolle den Umwidmungsantrag 1/2014 beschließen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Kundmachung vom 09. September 2014 wurden die Umwidmungsanträge 1-16/2014 gesetzeskonform kundgemacht bzw. sind während der Kundmachungsfrist vom 11. September 2014 bis 09. Oktober 2014 und bis dato zu den einzelnen Umwidmungspunkten Stellungnahmen eingelangt.

#### **1/2014 – Antragsteller: Werner Hinteregger**

Umwidmung der Parz. Nr. 107, KG Kleinkirchheim, Teilstück im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup>, von Grünland-Schiabfahrt und Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

In der GR-Sitzung am 26.02.2015 wurde der Umwidmungsantrag einstimmig zurückgestellt.

In der GR-Sitzung am 30.10.2015 wurde der Umwidmungsantrag einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.01.2016 haben die Bergbahnen mitgeteilt, dass die grundbücherlich einzuverleibende Vereinbarung mit Werner Hinteregger für das Grundstück 107, KG

Kleinkirchheim abgeschlossen ist und daher seitens der Bergbahnen kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz – UA SE (Schall- und Elektrotechnik) vom 18.01.2016, eingelangt am 19.02.2016

Mit ha. Schreiben vom 22.09.2014, Zahl: 08-BA-4560/4-2014, wurde zu den Anträgen 1/2014, 2/2014 mitgeteilt, dass vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss, dazu wird ausgeführt:

*Zu Umwidmungsantrag 1/2014:*

Im Bereich der absoluten Siedlungsausgangsgrenzen (technische Infrastruktur bzw. Naturraum) soll einerseits eine Fläche im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> in Bauland-Dorfgebiet zur Errichtung eines Troadkastens für touristische Nutzung (Gastronomie) und südlich angrenzend eine Hofstelle im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> in Bauland-reines Kurgebiet (Gasthaus ohne Beherbergung) umgewidmet werden.

Dieser gesamte Bereich der Ortschaft Obertschern ist aus Bauland-Dorfgebiet gewidmet, im ÖEK ist Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Im unmittelbaren Nahbereich zu diesen beiden Widmungsanträgen sind „touristisch geprägte Bebauungsstrukturen“ (Stellungnahme Abt. 3) vorhanden, wobei neben „normalen“ Wohnsitzen auch Vermietung und Freizeitwohnsitze vorhanden sind.

Daher wäre der gesamte Bereich hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungen zu bereinigen, die Umstrukturierung in z.B. Bauland-Kurgebiet wäre angebracht, da damit den unterschiedlichen Nutzungen, Hauptwohnsitze, Vermietung, Zweitwohnsitze sowie Gastronomie Rechnung getragen wird.

Für die gegenständlichen Anträge 1/2014 und 2/2014 ist daher die Widmungskategorie „Bauland-Kurgebiet-rein“ anzuwenden, da sowohl mit dem „Troadkasten“ als auch dem „Gasthaus ohne Beherbergung“ (Stallgebäude) eine rein touristische Nutzung erfolgen soll. Zusätzlich wäre durch die Widmungskategorie „Bauland-Kurgebiet-rein“ das „heranrücken“ des Baulandes an die bestehende Liftrasse denkbar (keine Wohnnutzung möglich).

Inwieweit den Intentionen des ÖEK mit den beantragten Widmungsanträgen gerecht wird, wäre durch die Abteilung 3 zu beurteilen!

Aufgrund der Stellungnahme des AKLR/Abt.8 - – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz – UA SE (Schall- und Elektrotechnik) vom 18.01.2016, eingelangt am 19.02.2016, musste der Antrag neuerlich behandelt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass von der Stellungnahme vom 22.09.2014 bis zur Durchführung eines Ortsaugenscheines inkl. der nunmehr vorliegenden Stellungnahme 1 Jahr und 5 Monate (!) vergangen sind.

Zur Forderung von DI Wolschner, dass beim Umwidmungsantrag 1/2014 die Widmungskategorie in Bauland-Kurgebiet-rein anzupassen ist, weil damit der rein touristischen Nutzung Rechnung getragen würde und zudem ein Heranrücken des Baulandes an die bestehende Liftrasse denkbar wäre ist festzustellen:

Beim Umwidmungsantrag 1/2014 handelt es sich um eine Erweiterung einer bereits bestehenden und bebauten Bauland-Dorfgebietswidmung mit einer bereits vielen Jahre bestehenden

Hauptwohnsitznutzung, sodass die Feststellung, dass damit der rein touristischen Nutzung Rechnung getragen würde, die Grundlage fehlt.

Auch die Argumentation, dass ein Heranrücken des Baulandes an die Liftrasse nur unter Ausschluss einer Wohnnutzung denkbar wäre, geht mit der Tatsache, dass es bereits eine bestehende Hauptwohnsitznutzung auf der gegenständlichen Parzelle gibt, ins Leere.

Zudem hat der Liftbetreiber mit dem Widmungswerber eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen und besteht seitens des Liftbetreibers gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand (siehe Schreiben vom 22.01.2016).

Der Vollständigkeit halber wird noch festgehalten, dass mit der beantragten Erweiterung der Flächenwidmung um ca. 600 m<sup>2</sup> in Verbindung mit dem textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und der schon bestehenden baulichen Ausnutzung nur noch eine zusätzliche GFZ von ca. 45 m<sup>2</sup> möglich ist.

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt.

Johann Görtschacher nimmt wieder um 17.17 Uhr an der Sitzung teil.

Es wird Einsicht in den Plan genommen und merkt AL Bruno Stampfer zur Stellungnahme von DI Wolschner an, dass wie ersichtlich die Flächenwidmung teilweise an den Rechtsbestand Bebauung angepasst wird und auf dem Grundstück bereits seit vielen Jahren eine Hauptwohnsitznutzung vorliegt. Dementsprechend kann der Empfehlung von DI Wolschner die Widmungskategorie in „BL-Kurgebiet-rein“ zu ändern, nicht Folge geleistet werden.

#### **Beschluss:**

**Danach wird der vorliegende Umwidmungsantrag 1/2014 – Antragsteller Werner Hinteregger einstimmig beschlossen.**

Anschließend teilt der Vorsitzende mit, dass, um den TOP 9 beraten zu können, erst eine Beratung in der Vereinsversammlung des FVFV vorhergehen muss. Er schlägt daher vor, die GR-Sitzung zu unterbrechen und die Sitzung des FVFV dem TOP 9 vorzuziehen.

**Dieser Sitzungsunterbrechung wird seitens der GR-Mitglieder einstimmig zugestimmt und wird die GR-Sitzung daher von 17.20 – 19.23 Uhr unterbrochen.**

Der Zuhörer verlässt die Sitzung um 17.20 Uhr.

-----

Johann Görtschacher und Gerhard Ortner verlassen um 19.23 Uhr die Sitzung, Ing. Josef Leitner-Fa. PML nimmt um 19.23 Uhr an der Sitzung teil.

## **7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Kündigungsfrist Pachtvertrag Therme St. Kathrein (Dringlichkeitsantrag)**

Aufgrund der im Detail durch Ing. Leitner erhobenen Daten und Fakten (siehe FVfV 29.03.2016), insbesondere der dabei zu Tage getretenen Fragen betreffend Betriebssicherheit (Brandschutz), wird Herr Ing. Leitner noch in der Sitzung beauftragt, bis spätestens 30.03.2016 12.00 Uhr eine diesbezügliche SV-Aussage der Rabl ZT GmbH, 8020 Graz, beizubringen.

Nach sehr ausführlicher Beratung bringt Bgm. Matthias Krenn folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt hiermit den Dringlichkeitsantrag, nachstehende Angelegenheit bei der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln:

#### **„Änderung Pachtvertrag Therme St. Kathrein“**

Auf Basis des Ergebnisses der SV-Aussage der ZT Rabl GmbH, 8020 Graz, möge der GR folgende Beschlüsse fassen:

- 1. Sollte auf Basis der SV-Aussage der Rabl ZT GmbH die Betriebssicherheit und damit die Sicherheit von Menschen in Frage stehen, dann ist die Therme nach sofortiger Rücksprache mit dem Pächter schnellstmöglich zu schließen und der bestehende Pachtvertrag einvernehmlich aufzulösen**
- 2. Sollte auf Basis der SV-Aussage der Rabl ZT GmbH die Betriebssicherheit gewährleistet sein oder durch rasche und geeignete Maßnahmen hergestellt werden können, dann ist der bestehende Pachtvertrag vereinbarungskonform per 31.03.2016 zum 30.04.2016 zu kündigen.**
- 3. Sollte auf Basis der SV-Aussage der Rabl ZT GmbH die Betriebssicherheit derart gewährleistet sein, das eine Verlängerung der Kündigungsfrist problemlos möglich ist, dann soll die Kündigungsfrist bis 30.04.2016 zum 31.05.2016 verlängert werden.**

**Die Dringlichkeit wird einstimmig mit 13:0 Stimmen (abwesend: Gerhard Ortner u. Johann Görtschacher) zuerkannt. Danach wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag einstimmig mit 13:0 Stimmen (abwesend: Gerhard Ortner u. Johann Görtschacher) beschlossen.**